

**Abstands- und Hygienekonzept  
11. 4h-Mofarennen am 04.09.2021  
MSC Klein-Krotzenburg e.V. im DMV  
Vereinsgelände Am Fasanengarten, Hainburg**

Stand: 19.08.2021



## **Einleitung**

Die für das Abstands- und Hygienekonzept relevanten rechtlichen Grundlagen und Empfehlungen sind:

- Infektionsschutzgesetz vom 20.07.2000, zul. geändert durch Gesetz vom 28.05.2021
- Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) vom 22.06.2021 i.d.F. vom 19.08.2021
- Auslegungshinweise zur CoSchuV i.d.F. vom 26.07.2021
- Präventions- und Eskalationskonzept SARS-COV-2 vom 17.08.2021
- Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene
- Handlungsempfehlungen des Deutschen Motor Sport Bundes e.V. (DMSB) für die Durchführung von Motorsportveranstaltungen vom 08.07.2020

Im Abstands- und Hygienekonzept gem. § 5 CoSchuV sind die Maßnahmen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 Virus erläutert, die gleichzeitig die Durchführung dieser Motorsportveranstaltung mit Zuschauern wieder ermöglichen. Sie sind ständig zu aktualisieren und alle Beteiligten (Besucher, Sportler, Sportwarte und Helfer etc.) werden darüber virtuell, durch Aushänge, Durchsagen und Besprechungen informiert.

Alle in die Veranstaltung involvierten Personen sind inzwischen an die grundsätzlichen Hygienemaßnahmen gewöhnt und übernehmen Eigenverantwortung für ihr pandemiegerechtes Verhalten gem. § 1(1) CoSchuV. Funktionäre und Helfer des MSC KKB handeln in ihrem Zuständigkeitsbereich selbständig und weisen ggf. auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hin.

Dieses Abstands- und Hygienekonzept enthält freiwillige Maßnahmen, die teilweise über die derzeitigen Bestimmungen der CoSchuV für Inzidenzen unter 35 bzw. 50 hinausgehen. Damit zeigt der Veranstalter seinen Willen, die Veranstaltung in einem für alle Beteiligten sicheren Rahmen durchzuführen und ist gleichzeitig für höhere Eskalationsstufen gewappnet.

## **Rahmenangaben zur Veranstaltung**

### **1. Veranstaltungsart**

- Motorsportveranstaltung unter freiem Himmel
- 4-Stunden Mofarennen, Teamwettbewerb im Amateur-/Breitensport,
- 3. Wertungslauf zum DMV-Mofa-Cup 2021, genehmigt durch den Deutschen Motorsport Verband e.V. (DMV), Reg.-Nr. MR-202113144 am 12.07.2021

Der Deutsche Motor Sport Bund e.V. (DMSB) bestätigt in seinen Handlungsempfehlungen die kontaktfreie Ausübung der Sportart als Individualsportart i.S.d. Definition des Deutschen Olympischen Sport Bundes (DOSB):

- „Motorsport ist eine Individual-Sportart, in der Körperkontakte nicht vorgesehen sind. So ist die Ansteckungsgefahr während der Ausübung des Sports sehr reduziert.
- Fahrer tragen grundsätzlich eine spezielle Schutzausrüstung, wie zum Beispiel Helm, und Handschuhe etc.
- Grundsätzlich ist die maximale Anzahl der aktiven Sportler bzw. die Gesamtpersonenanzahl pro Quadratmeter in Relation zur Größe der gesamten Veranstaltungsfläche zu sehen und in der Regel sehr gering.“

## 2. Veranstalter

Motorsportclub Klein-Krotzenburg e.V. im DMV  
Babenhäuser Str. 34  
63110 Rodgau

Web: [www.msc-home.de](http://www.msc-home.de)  
Mail: [info@msc-home.de](mailto:info@msc-home.de)

1. Vorsitzender Jürgen Gehre  
Tel.: 06106 - 13123

## 3. Veranstaltungsareal

Grasbahngelände am Fasanengarten in 63512 Hainburg – Klein-Krotzenburg.

Gesamtfläche ca. 39089 m<sup>2</sup> (s. Anlagen 1 u. 2)

- davon Fläche Grasbahn ca. 21654 m<sup>2</sup>,
- Mofa-Strecke: Streckenlänge 1000 m, Streckenbreite 6 bis 12 m (s. Anlage 3)
- Fahrerlager ca. 4586 m<sup>2</sup>
- Besucherparkplätze ca. 9172 m<sup>2</sup>
- Verpflegungsbereich ca. 200 m<sup>2</sup>
- Vereinsheim ca. 200 m<sup>2</sup>
- Zuschauerbereiche Rennstrecke / Verpflegung / Fahrerlager ca. 4231 m<sup>2</sup>,  
Bei 3 m<sup>2</sup> Fläche pro Zuschauer ergibt das eine Kapazität für max. **1410** Zuschauer.

## 4. Personen

Gemäß ergänzenden Auslegungshinweisen zur CoSchuV sind Teilnehmende die Gäste, nicht aber Beschäftigte und Mitwirkende. Teilnehmende sind also allein die **Zuschauer**, nicht hingegen die vom Verein gestellten Helfer und Funktionäre oder die Fahrer der Teams (auf Anfrage bestätigt durch die CORONA-Hotline der Hessischen Landesregierung am 16.06.2021).

### a) Zuschauer

In der Vergangenheit besuchten ca. 340-750 Zuschauer diese Veranstaltung, die sich an dem jeweiligen Samstag über den Veranstaltungszeitraum verteilen. Realistisch betrachtet kann in diesem Jahr von einer kumulierten Besucherzahl von maximal **800** Zuschauern ausgegangen werden.

Verhalten: Die Besucher von Motorsportveranstaltungen sind regelmäßig nicht mit Zuschauern anderer Mannschafts-Sportarten vergleichbar, bei denen es aufgrund der engen Stadion- oder Hallenatmosphäre oft zu einer aufgeheizten Stimmung kommt. Bei unserer Veranstaltung beobachtet man eher eine ruhige, gelassene Atmosphäre unter den Zuschauern, die Freude an der Technik der Fahrzeuge und den Leistungen der Amateure haben.

**b) Teams**

An diesem Team-Wettbewerb mit jeweils 2-4 Fahrern pro Team werden voraussichtlich etwa 40 Teams teilnehmen, das entspricht 40 Renn-Mofas. Die maximale Auslastung der Rennstrecke liegt bei 50 Zweirädern.

**c) Helfer und Funktionäre**

Für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung setzt der Veranstalter ca. 65 Mitglieder ein.

**5. Zeitplan**Samstag, 04.09.2021

Einschreibung im Rennbüro ab:	08:00 Uhr
Fahrzeugabnahme:	08:20 – 10:20 Uhr
Fahrerbesprechung:	09:20 Uhr
Freies Training:	10:20 – 10:50 Uhr
Zeittraining:	11:15 – 11:45 Uhr
Teamvorstellung:	12:00 Uhr
Start zum Halbmarathon (60 Min.):	13:00 Uhr
Start zum Sprint (20 Min.):	14:25 Uhr
Start zum Rennen (40 Min.):	15:10 Uhr
Start zum Marathon (120 Min.):	16:15 Uhr
Siegerehrung ca.:	18:45 Uhr
Veranstaltungsende ca.:	20:00 Uhr

Der zeitliche Ablauf des Rennens entspricht dem Standardzeitplan, der sich für einen reibungslosen Ablauf bewährt hat. Auf die Durchführung einer „After-Race-Party“ mit DJ nach der Siegerehrung wird verzichtet, um Kontakte zu minimieren.

**Zuschauerregelungen****1. Besucherparkplätze**

Anfahrende Zuschauer werden vor dem Haupteingang auf die ausgewiesenen Pkw- bzw. Motorradparkplätze geleitet. Auf das Mitführen einer medizinischen Maske wird hingewiesen.

**2. Medizinische Maske, § 2 CoSchuV**

In Situationen, in denen Maßnahmen der physischen Distanzierung nur schwer eingehalten werden können, wird das Tragen einer OP-Maske oder einer FFP2-Maske ohne Ausatemventil zur Pflicht.

(Vor dem Kassensbereich können ggf. OP-/FFP-2-Masken angeboten werden.)

Für den Zutritt der Zuschauer am Haupteingang, zum Fahrerlager, zum Verpflegungsbereich und zu den Toiletten besteht **medizinische Maskenpflicht!**

Wenn die Zuschauerplätze an der Strecke oder im Verzehrereich mit den erforderlichen Mindestabständen eingenommen werden, kann die medizinische Maske abgelegt werden.

**3. Negativnachweis, § 3 CoSchuV**

Personen aus Risikogebieten oder mit Erkrankungen der oberen Atemwege oder grippeähnlichen Symptomen sowie mit CoVid-19 ähnlichen Krankheitsbildern dürfen das Veranstaltungsgelände nicht betreten!

Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird ein Negativnachweis für alle Zuschauer über sechs Jahre benötigt. Der Nachweis kann erbracht werden durch

- a) einen Impfnachweis i.S.d. § 2 Nr. 3,
- b) einen Genesenennachweis i.S.d. § 2 Nr. 5 oder
- c) einen Testnachweis i.S.d. § 2 Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, der nicht älter als 24 Stunden ist,

und gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original an der Eintrittskasse vorzulegen ist.

(Vor dem Kassbereich können ggf. Laienselbsttests unter Aufsicht angeboten werden.)

#### 4. Kontaktdatenerfassung, § 4 CoSchuV

Zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen füllen die Zuschauer vor dem Erwerb eines Eintrittsbändchens einen Einzeldruck zur Erfassung ihres Namens, der Anschrift und der Telefonnummer oder E-Mail-Adresse aus, (s. Anlage 4). **Der Vordruck kann von der Homepage des Veranstalters heruntergeladen, zu Hause ausgefüllt und mitgebracht werden.** Auf dem Vordruck ist der Zweck der Maßnahme und der Hinweis zur Nichtanwendung der Bestimmungen der Art. 13 (Informationspflicht), 15 (Auskunftsrecht), 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) und 20 (Recht auf Datenübertragbarkeit) DS-GVO angegeben. Nach einem Monat werden die gesammelten Vordrucke sicher vernichtet.

#### 5. Steuerung des Zutritts, § 5 Nr.1 CoSchuV

Problemlos gestaltet sich der Zutritt für die erwarteten kumuliert maximal **800** Zuschauer bei einer Inzidenz **unter 100**. Allen Zuschauern kann erfahrungsgemäß unter Berücksichtigung der Zutrittsbedingungen mit minimaler Wartezeit der Zutritt gewährt werden.

Genehmigungsfrei sind Veranstaltungen im Freien in der Eskalationsstufe mit einer Inzidenz

a) unter 50	bis <b>1500</b> Zuschauer	zzgl. Geimpfte/Genesene,
b) ab 50	bis <b>500</b> Zuschauer	zzgl. Geimpfte/Genesene
c) ab 100	bis <b>200</b> Zuschauer	zzgl. Geimpfte/Genesene

Bei einer Inzidenz **ab 100** würde nach dem Abverkauf von **450** Eintrittsbändern der weitere Zutritt nur gestattet, wenn andere Zuschauer die Veranstaltung bereits wieder verlassen hätten. Zur Kontrolle der abgehenden Zuschauer würden deren Eintrittsbänder am Ausgang gesammelt. Die Einhaltung des nach § 1 (1) CoSchuV gebotenen Mindestabstandes von 1,5 m könnte somit problemlos gewährleistet werden.

Gem. § 16 (1) Nr.1 CoSchuV kann mit Genehmigung des Gesundheitsamts - unter Berücksichtigung der Örtlichkeit und der getroffenen Präventionsmaßnahmen - bei einer Inzidenz **ab 100** der Zutritt antragsgemäß auf **800** Personen (**inklusive** Geimpfter/ Genesener) erweitert werden, wodurch unnötig wartende Zuschauer am Eingangsbereich vermieden werden.

#### 6. Vermeidung von Warteschlangen, § 5 Nr.1 CoSchuV

Zur Vermeidung von Warteschlangen beim Ausfüllen der Kontaktdatenblätter am Haupteingang werden 4 Schreibplätze im gebotenen Mindestabstand vor der Kasse aufgestellt.

Wartezeiten sind zu vermeiden. Da es dennoch zu einer Warteschlange kommen kann, werden entsprechende Abstandsmarkierungen installiert, insbesondere am Haupteingang, im Verpflegungsbereich und an den Toiletten.

7. **Aushänge** § 5 Nr. 3 CoSchuV  
Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen (s. Anlagen 6 ff.) werden am Haupteingang, am Eingang zum Fahrerlager, am Zugang zum Verpflegungsbereich und zu den Toiletten sowie am Clubheim gut sichtbar angebracht.
8. **Desinfektion** § 5 Nr. 2 CoSchuV  
Im Bereich des Haupteinganges, des Rennbüros, der technischen Abnahme, am Zugang zum Verpflegungsbereich und in der Wechselzone der Rennbahn werden Möglichkeiten zur Handdesinfektion aufgestellt. In den Toiletten und am Außenwaschbecken am Clubheim (Ri. Fahrerlager) bestehen Waschmöglichkeiten. Dort werden ausreichend Waschlotion/Seife und Papierhandtücher bereitgestellt.

## Team-/ Fahrerregelungen

### 1. Teammitglieder

Für alle Teammitglieder ist die Durchführung eines Corona-Tests maximal 24 Stunden vor der Veranstaltung obligatorisch. Durch ihre Unterschrift auf dem Haftungsausschluss bestätigen sie auch, dass sie gesund und nicht mit dem Corona-Virus infiziert sind.

Teammitglieder sind nur die angemeldeten Fahrer und ein weiterer Helfer/Mechaniker, also max. 5 Personen. Ein nicht gemeldeter Helfer/Mechaniker muss bei der Einschreibung im Rennbüro einen Einzeldruck mit seinen Kontaktdaten abgeben. Nur diese maximal 5 Personen des Teams dürfen sich auf dem Fahrerlagerplatz des Teams aufhalten. Für weitere, dem Team nahestehende Personen, gelten die Regelungen für Zuschauer. Die erforderlichen Team-Fahrerdaten stehen über die elektronische Nennung zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen zur Verfügung. Für diesen Zweck finden die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 DS-GVO keine Anwendung.

### 2. Fahrerlager

Der Veranstalter stellt jedem Team im Fahrerlager nur eine begrenzte Fläche von 6 m Breite und 9 m Tiefe zur Verfügung. Es darf nur 1 Zugfahrzeug, 1 Anhänger und ein Pavillon mit 3 m Breite auf dieser Fläche abgestellt werden. Alle weiteren Fahrzeuge des Teams müssen auf dem Besucherparkplatz geparkt werden. Jeder Teamplatz ist so einzurichten, dass das Zugfahrzeug mit Anhänger links und der Pavillon rechts daneben angeordnet werden (siehe Anlage 5). Damit wird sichergestellt, dass der Mindestabstand der Teams untereinander eingehalten und unnötige Kontakte vermieden werden.

Bei gegenseitiger Hilfeleistung besteht medizinische Maskenpflicht!

### 3. Rennbüro

Die Einschreibung der Teams mit Ausgabe der Transponder erfolgt in dem angegebenen Zeitfenster im Rennbüro. Das Rennbüro wird gut durchlüftet. Die Teammitglieder treten nur einzeln ein, beginnend mit dem Teamführer. Im Rennbüro besteht medizinische Maskenpflicht. Ggf. sind im Wartebereich die Abstandsmarkierungen einzuhalten.

### 4. Technische Abnahme

Die technische Abnahme erfolgt in dem vorgegebenen Zeitfenster am Stand vor dem Fahrerlager unter freiem Himmel. Wartende beachten den gebotenen Mindestabstand. Bei der Fahrzeugabnahme besteht medizinische Maskenpflicht.

### 5. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung findet unter freiem Himmel am Stand der Fahrzeugabnahme statt.

Der Kreis der Teilnehmer wird auf die Teamführer beschränkt. Dabei sind die Mindestabstände zwischen den Teamführern einzuhalten.

Dieses Hygienekonzept, das online auf der Homepage des DMV-Mofa-Cups 2021 [www.dmv-mofacup.de](http://www.dmv-mofacup.de) und auf der Homepage des Veranstalters [www.msc-home.de](http://www.msc-home.de) veröffentlicht wird, ergänzt die Durchführungsbestimmungen der Ausschreibung. **Die Kenntnis bei allen Teammitgliedern wird vorausgesetzt.**

## 6. Vorstart / Startaufstellung / Wechselzone

In der abgesperrten Zone am Vorstart dürfen sich jeweils nur ein Fahrer und ein Helfer je Team aufhalten. Der Mindestabstand von 1,5 m nach vorn und nach beiden Seiten ist einzuhalten. Für den Helfer besteht medizinische Maskenpflicht am Vorstart, auf der Startaufstellung und in der Wechselzone.

Bei der Startaufstellung zum Le Mans-Start beträgt der seitliche Abstand zwischen den Maschinen 2 m.

Bei einem Fahrerwechsel oder beim Nachtanken darf nur noch der wechselnde zweite Fahrer des Teams bzw. der Helfer die Wechselzone betreten.

## 7. Duschen

Die Duschen und Umkleieräume im Clubheim bleiben geschlossen.

## 8. Siegerehrung

Auf einen Aushang der Ergebnisse wird verzichtet. Diese werden online veröffentlicht.

Die Siegerehrung findet unter freiem Himmel im Bereich des Clubheims statt. Die Pokale und Plaketten werden auf dem Podestplatz bereitgestellt und ohne weiteren Kontakt übernommen. Auf Händeschütteln und Umarmungen wird verzichtet. Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Podestplätzen wird eingehalten.

Die Siegerehrung bildet den Ausklang dieser Veranstaltung, womit das 11. 4-h-Mofarennen in Klein-Krotzenburg beendet wird. Die Teams verlassen sodann ihren Fahrerlagerplatz sauber ohne weitere Zeitvorgabe.

## Regelungen für Helfer und Funktionäre des Veranstalters

### 1. Dienstplan / Ausstattung

Alle Helfer und Funktionäre des Veranstalters sorgen eigenverantwortlich für ihren Negativnachweis gem. § 3 CoSchuV.

Sie werden in einem Dienstplan erfasst. Erforderliche Daten zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen stehen über die Mitgliederliste zur Verfügung. Die Daten externer Helfer und Funktionäre werden ergänzt.

Für diesen Zweck finden die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 DS-GVO keine Anwendung. Für die Daten-Löschung gelten die Vorschriften zu den Kontaktdatenblättern der Zuschauer analog.

Alle Helfer und Funktionäre des Veranstalters tragen gut sichtbar einen Dienstaussweis (Namensschild), handeln in ihrem Zuständigkeitsbereich selbständig und überwachen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Sie sind mit eigenen medizinischen Masken ausgestattet und tragen diese in Ihrer Vorbildfunktion, wo immer nötig und vorgeschrieben. Je nach Aufgabenbereich stellt der Veranstalter Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel und Trennvorrichtungen am Einsatzplatz zur Verfügung.

### 2. Rennleiter / Technischer Kommissar / Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sprecher

Bei jeglichem Kontakt mit Fahrern, Zuschauern oder anderen Helfern besteht medizinische Maskenpflicht, sofern ein ausreichender Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Der Zutritt zum Start- und Ziel-Turm ist nur den o.g. Personen gestattet.  
Mikrofone des Streckensprechers werden mit einer Einwegfolie abgedeckt.

### 3. Streckenposten

Bei jedem Einsatz der Streckenposten am Streckenrand, bei Stürzen oder sonstigen Hilfeleistungen im Pannenfall besteht medizinische Maskenpflicht. Wenn der Mindestabstand wiederhergestellt ist, kann die medizinische Maske wieder abgenommen werden.

## Ver- und Entsorgung

### 1. Clubheim

Das Clubheim bleibt während der Veranstaltung für den Publikumsverkehr grundsätzlich geschlossen. Für Diensthabende ist der Zugang zum Rennbüro, zur Küche, zum Lager und zum Besprechungsraum gestattet. Dabei besteht medizinische Maskenpflicht.  
Die Umkleide- und Duschräume bleiben geschlossen.

Die **WC-Anlage** bleibt für alle Anwesenden geöffnet. Der Zutritt wird nur einzeln gestattet. Es besteht dort medizinische Maskenpflicht. Mindestabstände im Wartebereich werden markiert. Entsprechende Hinweise und solche zur Handhygiene werden gut sichtbar platziert (s. Anlagen 9 ff.). Diensthabende im Clubheim sorgen für ausreichend Waschlotion/Seife und Papierhandtücher. Gleiches gilt für das Außen-Waschbecken (Ri. Fahrerlager).

### 2. Versorgung, § 5 Nr.2 CoSchuV

Der Versorgungsbereich ist in gut durchlüfteten Pavillons oder Zeltbereichen im Freien angesiedelt und gliedert sich in den Kassenbereich, den Ausgabebereich für Speisen, den Ausgabebereich für Getränke und einen Verzehrbereich vor Ort.

Beim Betreten des Versorgungsbereichs gilt medizinische Maskenpflicht.

Es erfolgen Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen und an allen Stationen werden die Mindestabstände von 1,50 m in den Wartebereichen markiert.

- **Kassenbereich**

An der Kasse mit Trennvorrichtung werden Wertmarken für alle Speisen und Getränke verkauft. Dadurch werden Warteschlangen an allen Ausgabestellen vermieden. Der Ausgabebereich kommt mit Geld nicht mehr in Berührung und der Ablauf wird beschleunigt.

- **Ausgabebereich für Speisen**

Es werden nur einfache Speisen mit kurzer Zubereitungszeit angeboten (§ 5 Nr.1 CoSchuV).

Zutritt zum Ausgabebereich haben nur die Diensthabenden. Im Ausgabebereich werden Trennvorrichtungen angebracht. Aufgrund dieser Schutzmaßnahmen entfällt die medizinische Maskenpflicht für die Diensthabenden an diesem Stand. Die Diensthabenden treffen in ihrem Bereich selbständig geeignete Hygienemaßnahmen und überwachen sie § 22 (1) Nr.2 b) CoSchuV.

- **Ausgabebereich für Getränke**

Es werden nur Getränke ohne oder mit kurzer Wartezeit (Bier) ausgegeben. Im Übrigen gelten die gleichen Bedingungen, wie im Ausgabebereich für Speisen.

- **Verzehrereich**

Der Verzehrereich umfasst ein offenes Zelt mit 60 m<sup>2</sup> Grundfläche. Die Tische sind so angeordnet, dass ein Mindestabstand zwischen jeder Bank von 1,50 m eingehalten wird (§ 5 Nr.2 CoSchuV). Die 10 Bänke bieten Platz für maximal 40 Personen (s. Anlage 6). An einem Tisch dürfen nur Personen sitzen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum je nach Eskalationsstufe gestattet ist, also z.B. bei Inzidenz ab 100 maximal 10 Personen aus verschiedenen Hausständen oder zwei Hausstände, Kinder bis einschließlich bis 14 Jahre sowie Genesene und vollständig Geimpfte zählen nicht mit.

Name, Anschrift und Telefonnummer/E-Mail-Adresse der Gäste im Verzehrereich wurden bereits beim Zutritt am Haupteingang, bei der elektronischen Nennung zum Mofarennen oder bei der Erstellung des Dienstplanes erfasst. (§§ 4 i.V.m. 22(1) Nr. 2a) CoSchuV). Für Kellner/-innen und diensthabende Servicekräfte im Verzehrereich besteht medizinische Maskenpflicht. (§ 2(1)Nr.2 CoSchuV).

Es werden dort keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung bereitgestellt (§ 5 Nr. 2 CoSchuV). Bei Bedarf können z.B. Senf oder Ketchup am Ausgabestand für Speisen von den Diensthabenden abgegeben werden.

Im Verzehrereich treffen die Kellner/-innen selbständig die geeigneten Hygienemaßnahmen und überwachen diese auch, z.B. die Reinigung der Tische (§ 22(1)Nr.2b) CoSchuV).

Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen werden bei Bedarf im Verzehrereich wiederholt (§ 5 Nr.3 CoSchuV).

### **Reinigung und Abfallentsorgung**

- Im Zuschauerbereich und im Verpflegungsbereich werden Mülltonnen mit Deckel aufgestellt.
- Die Teams im Fahrerlager erhalten Müllbeutel und entsorgen ihren selbst produzierten Müll eigenständig. Der Fahrerlagerplatz ist bei Abreise sauber zu hinterlassen.
- Generell liegt das größte Hygienepotential im regelmäßigen und gründlichen Händewaschen mit Seife. Desinfektion ist kein geeigneter Ersatz für regelmäßiges Händewaschen!
- Für Diensthabende gilt der Hautschutzplan (s. Anlage 7) und der Reinigungs- und Desinfektionsplan (s. Anlage 8). Diese werden am Clubheim ausgehängt.

### **Notfallplan bei Corona-Verdachtsfällen während der Veranstaltung**

Dieser Notfallplan orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DMSB-Notfallplans bei Corona-Verdachtsfällen während einer Veranstaltung (Version 1b, Stand 17.06.2020), um beim Verdacht einer Covid-19-Infektion einen geordneten Ablauf der Veranstaltung sicherzustellen.

Bei begründeten Verdachtsfällen dient die Orientierungshilfe des RKI für Corona-Symptome als Hilfestellung: <https://bit.ly/3futVLU> (s. Anhang NP-1)



## 1. Separierung von verdachtsinfektiösen Personen

Treten Symptome während der Veranstaltung vor Ort auf, sollte umgehend der Rennarzt informiert werden. Eine **Notfallnummer** wird allen Funktionären bekannt gegeben und im Rennbüro hinterlegt.

Bei einem auftretenden Verdachtsfall ist/sind der/die Betroffenen einzeln bzw. Personen aus einem gemeinsamen Haushalt so zu separieren, dass kein Kontakt mit anderen Personen erfolgen kann. Dies sollte möglichst im Freien, in einem (Notfall-)Zelt, aber unbedingt bei guter Durchlüftung und mit einer Zugangskontrolle erfolgen.

Nach der umgehenden Information des Rennarztes müssen darüber hinaus der Veranstaltungsleiter, der Fahrtleiter, der Schiedsrichter und der Technische Kommissar informiert werden.

## 2. Untersuchung durch Rennarzt

Falls die Vor-Ort-Untersuchung den Verdachtsfall erhärtet bzw. nicht ausräumen kann, sind die betroffenen Personen nach telefonischer Ankündigung durch den Rennarzt bzw. Veranstalter in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus zu verbringen und das zuständige Gesundheitsamt zu informieren.

Die betroffenen Personen sind umgehend mit einem mehrlagigen Mund-Nase-Schutz (MNS) bzw. einer FFP2-Maske ohne Ventil oder FFP3-Maske ohne Ventil zu versehen, um Personen in der Umgebung nicht anzustecken.

Im Bedarfsfall ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 zu kontaktieren. Weitere Infos: <https://www.116117.de/de/coronavirus.php#>

Darüber hinaus ist eine Kontaktliste (s. Anhang NP-2) zu erstellen, um nachvollziehen zu können, mit welchen Personen die Verdachtsperson während der Veranstaltung in Kontakt gekommen ist.

Diese Kontaktpersonen sowie ggf. das betreffende Team sind durch den Veranstalter umgehend zu informieren. Das betreffende Team muss den Wettbewerb umgehend einstellen. Darüber hinaus sind die Kontaktpersonen und das betreffende Team durch den Rennarzt schriftlich über die weitere Vorgehensweise zu belehren.

## 3. Schriftliche Belehrung an Kontaktpersonen zur Verhaltensweise

Gemäß den Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Online unter: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/verdacht-auf-eine-infektion-und-test.html>):

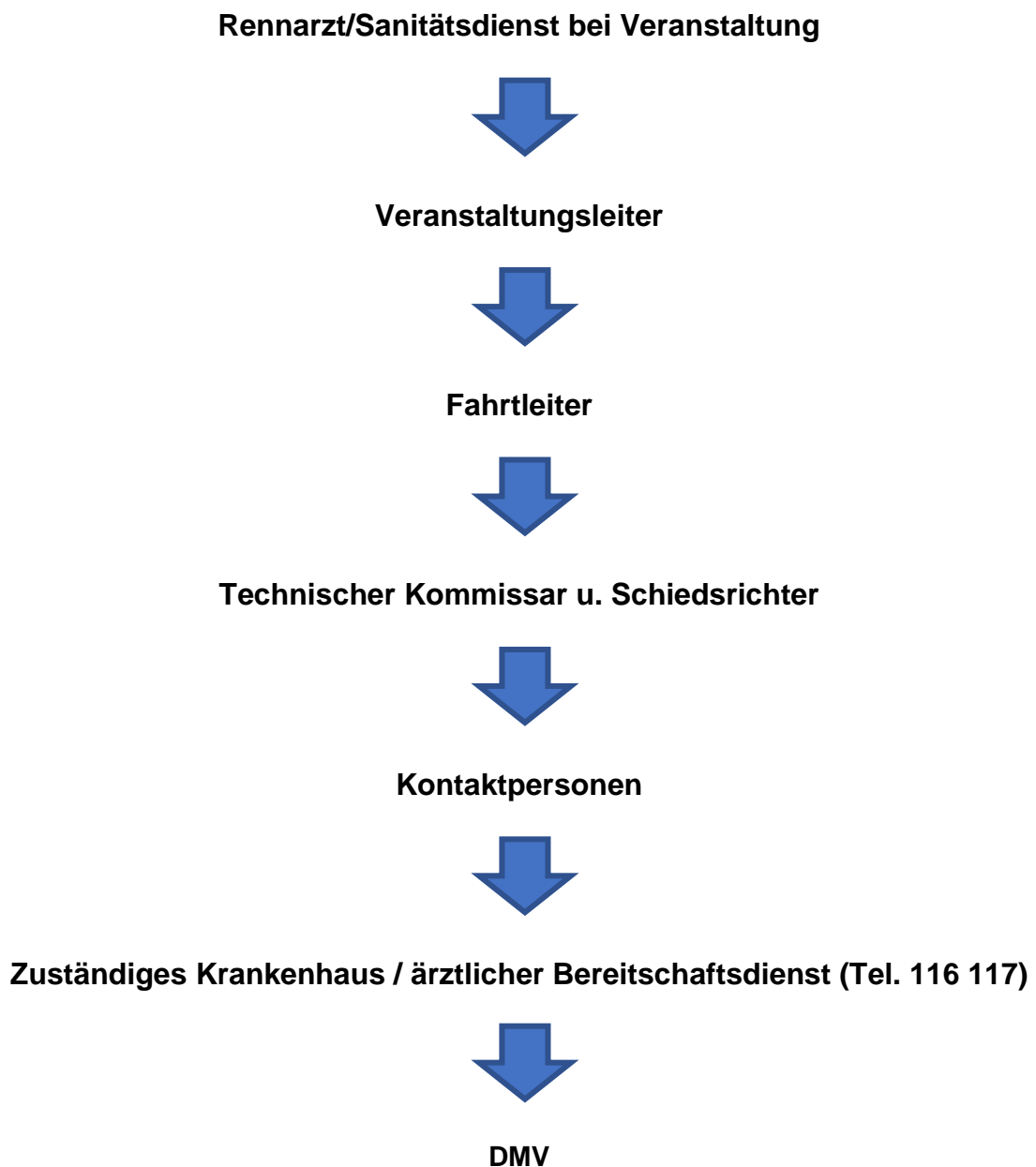
*„Wenn Sie persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus SARSCoV-2 nachgewiesen wurde, sollten Sie zu Hause bleiben und sich umgehend telefonisch an das zuständige Gesundheitsamt wenden – auch wenn Sie keine Krankheitszeichen haben. Das Gesundheitsamt wird Sie über die weiteren erforderlichen Schritte informieren. Welches Gesundheitsamt für Ihren Wohnort zuständig ist, kann über eine [Datenbank](#) des Robert Koch-Instituts ermittelt werden.“*

**4. Krankenhaus-Verbringung**

Der Transport sollte mittels Krankenwagen/RTW durchgeführt werden. Falls dies nicht möglich ist, ist in jedem Fall eine räumliche Trennung zwischen den verdachtsinfektiösen Personen zum Fahrer sicherzustellen (z.B. Kleintransport, Kleinbus).

**5. Desinfektion**

Sämtliche Flächen und Gegenstände mit welchen die betroffene/n Person/en in Kontakt war/en sind zu desinfizieren bzw. so zu sichern, dass keine weiteren Personen mit diesen in Kontakt kommen. Hierzu sollten mehrere Hilfskräfte einbezogen werden.

**Meldekette Veranstalter**

## **Checkliste für Veranstalter**

- Separierung der Verdachtsperson/-en, Versorgung mit Mund-Nasen-Schutz (MNS)
- Rennarzt/Sanitätsdienst informieren und Untersuchung veranlassen

### **Wenn keine Ausräumung des Verdachts:**

- Meldekette: Veranstaltungsleiter, Fahrtleiter sowie Technischer Kommissar und Schiedsrichter informieren. Ggf. betreffendes Team und Kontaktpersonen informieren.
- Zuständiges Krankenhaus und Gesundheitsamt anrufen und über Verbringung informieren. Ggf. ärztlichen Bereitschaftsdienst kontaktieren oder Kontaktliste erstellen (s. Anhang NP-2)
- Verbringung der betroffenen Person/-en
- DMV informieren

### **Umfassende Informationen sind hier zu finden:**

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/verdacht-auf-eine-infektion-und-test.html>

### **Weitere wichtige Telefonnummern und Internetseiten:**



- Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung: 116 117 (rund um die Uhr erreichbar.)
- Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD): 0800 011 77 22
- Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon): 030 346 465 100
- Robert-Koch-Institut: [www.rki.de](http://www.rki.de)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: [www.bzga.de](http://www.bzga.de)
- Allgemeine Erstinformation und Kontaktvermittlung (Behördennummer): 115 oder [www.115.de](http://www.115.de)

# COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?



## Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger

**Haben Sie eines oder mehrere dieser Erkrankungssymptome?**

Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- / Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche

**Schritt 1: Beachten Sie diese wichtigen Grundregeln!**

Bleiben Sie zu Hause und reduzieren Sie direkte Kontakte, besonders zu Risikogruppen. 	Halten Sie > 1,5 m Abstand und tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung wo lokal empfohlen. 	Achten Sie auf Ihre Händehygiene sowie die Anwendung der Husten- und Niesregeln. 
---	---	--

**Schritt 2: Lassen Sie sich telefonisch beraten!**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Tel. 116117 oder lokale Corona-Hotlines</li> <li>▶ Hausarzt/-ärztin oder anderer behandelnder Arzt/Ärztin</li> <li>▶ Fieber-Ambulanzen</li> <li>▶ Weisen Sie darauf hin, falls Sie Teil einer Risikogruppe sind.</li> <li>▶ Wenn Sie nicht durchkommen, versuchen Sie es erneut!</li> <li>▶ Bei akuter Atemnot rufen Sie den Notarzt: Tel. 112!</li> </ul>	<p><b>Risikogruppen sind insbesondere:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <b>Ältere Personen</b> (inkl. Bewohner von Altenpflegeheimen, ambulant Pflegebedürftige)</li> <li>▶ <b>Personen mit Vorerkrankungen</b> (z. B. Herz-Kreislauf-, Lungen-, Krebserkrankung, Diabetes)</li> <li>▶ <b>Personen mit geschwächtem Immunsystem</b> (z. B. durch Einnahme immunsupprimierender Medikamente)</li> </ul>	
---	--	---

**Schritt 3: Folgen Sie den ärztlichen Anweisungen!**

▶ Arzt/Ärztin beurteilt den Schweregrad Ihrer Erkrankung und veranlasst dementsprechend Ihre ambulante oder stationäre Behandlung. Falls notwendig erhalten Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

▶ Auf Basis der ärztlichen Beurteilung Ihrer Situation erfolgt ggf. ein Labortest auf das Virus SARS-CoV-2 und das zuständige Gesundheitsamt wird informiert. Falls kein Test notwendig ist, besprechen Sie das weitere Vorgehen mit Ihrem Arzt.



**Schritt 4: Bei erfolgtem ambulanten Test warten Sie das Ergebnis ab!**

▶ Beachten Sie in der Wartezeit weiterhin die wichtigen Grundregeln (siehe Schritt 1) und die Empfehlungen Ihres Arztes/ Ihrer Ärztin.

**Positives SARS-CoV-2-Testergebnis**

<p>Bei ambulanter Behandlung sprechen Sie mit Ihrem Arzt/ Ärztin über Maßnahmen für Sie selbst und Ihre Kontaktpersonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Reduzieren Sie die Anzahl Haushaltsangehöriger und Kontakte zu diesen auf das absolute Minimum.</li> <li>▶ Haushaltsangehörige sollten nach Möglichkeit keiner Risikogruppe angehören.</li> <li>▶ Bleiben Sie, wann immer möglich, allein in einem gut belüftbaren Einzelzimmer.</li> <li>▶ Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst zeitlich und räumlich getrennt von anderen ein.</li> <li>▶ Nutzen Sie gemeinschaftlich genutzte Räume (z. B. Küche, Flur, Bad) nicht häufiger als unbedingt nötig.</li> <li>▶ Bei unvermeidbarem Aufenthalt in demselben Raum sollten Sie und Ihre Haushaltsangehörigen             <ul style="list-style-type: none"> <li>- einen Abstand von &gt; 1,5 m einhalten und</li> <li>- jeweils einen Mund-Nasen-Schutz tragen.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Waschen Sie regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife. </li> <li>▶ Husten und niesen Sie in ein (Einmal-) Taschentuch oder, falls nicht griffbereit, in die Armbeuge. </li> <li>▶ Teilen Sie kein Geschirr, Handtücher, Bettwäsche etc. mit anderen Personen.</li> <li>▶ Reinigen Sie häufig berührte Oberflächen (z. B. Nachttische, Bettrahmen, Türklinken, Lichtschalter, Smartphones) täglich.</li> <li>▶ Lüften Sie regelmäßig alle Räume.</li> <li>▶ Sammeln Sie Ihre Wäsche separat und waschen Sie diese bei mindestens 60° C.</li> <li>▶ Lassen Sie Lieferungen vor dem Haus-/Wohnungseingang ablegen.</li> <li>▶ Bei Zunahme der Beschwerden, insbesondere Kurzatmigkeit, lassen Sie sich umgehend ärztlich beraten. </li> </ul>
--	--

**Negatives SARS-CoV-2-Testergebnis**

Achten Sie weiterhin auf die Händehygiene sowie die Anwendung der Husten- und Niesregeln. Sprechen Sie mit Ihrem Arzt/ Ihrer Ärztin über weitere notwendige Maßnahmen.



**Kontaktliste (Muster)****Anhang NP-2**

Für jede Person mit Verdacht auf Covid 19 auszufüllen:

Name	Vorname	PLZ / Wohnort	Straße / Nr.	Telefon-Nr.

Mit folgenden Personen kam vorstehende Person während der Veranstaltung in Kontakt:

	Name, Vorname	PLZ / Wohnort	Straße / Nr.	Telefon-Nr.	Bemerkung
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

Datum, Uhrzeit	
Unterschrift Fahrtleiter / beauftragte Person	
Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben	
Funktion des Unterzeichners	
Kontaktdaten des Unterzeichners	

Hainburg, den 19.08.2021

MSC Klein-Krotzenburg e.V. im DMV

Babenhäuser Str. 34  
63110 Rodgau

web: msc-home.de  
mail: info@msc-home.de

Der geschäftsführende Vorstand:

- |                  |                    |
|------------------|--------------------|
| 1. Vorsitzender: | Jürgen Gehre       |
| 2. Vorsitzender: | Christian Schüßler |
| Schatzmeisterin: | Christine Schüßler |

## **Anlagen**

- Anlage 1: Lageplan Veranstaltungsareal
- Anlage 2: Liegenschaftskarte zur Flächenberechnung
- Anlage 3: Mofa-Strecke 2021
- Anlage 4: Vordruck für die Zuschauererfassung
- Anlage 5: Aufstellung im Fahrerlager
- Anlage 6: Stellplan Tische und Bänke im Verzehrereich

## **Aushänge Abstands- und Hygienemaßnahmen**

- Anlage 7: Hautschutzplan
- Anlage 8: Reinigungs- und Desinfektionsplan
- Anlage 9: Corona Hygiene
- Anlage 10: Maskenpflicht
- Anlage 11: Einzeln eintreten
- Anlage 12: Richtig Hände waschen